

**Mitteilung über den Eigentumswechsel / Antrag auf Umstellung der  
Grundsteuer-Veranlagung**

<b>Grundstückslage:</b> (Straße und Hausnummer)	
<b>Kassenzeichen:</b>	

Das Finanzamt Bensheim wird nach den in dem entsprechenden Vertrag (z.B. Kauf-/Schenkungsvertrag) getroffenen Vereinbarungen das Grundstück den neuen Eigentümern über einen Einheits- und Grundsteuermessbescheid zum 01.01. des nächsten Kalenderjahres zurechnen.

Nach diesem Grundsteuermessbescheid, der für die Stadt Bensheim einen Grundlagenbescheid darstellt und somit bindend ist, kann die Stadt Bensheim die neuen Eigentümer\*innen erst ab dem 01.01. des nächsten Kalenderjahres zur Grundsteuer veranlagen (§ 9 Abs. 1 GrStG, § 175 i.V.m. § 184 AO). Grundsteuerpflichtig bleiben für das laufende Kalenderjahr die bisherigen Eigentümer\*innen.

Sollten sich jedoch die bisherigen Eigentümer\*innen und die neuen Eigentümer\*innen darüber einig sein, dass abweichend von der vorgenannten Rechtslage eine frühere Umstellung der Grundsteuer erfolgen soll, so wird diesem Wunsch entsprochen.

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass diese Regelung von den bisherigen Eigentümern und den neuen Eigentümern ausdrücklich schriftlich erklärt wird und dass das zurzeit bestehende Grundsteuerkonto **keine Rückstände** zum vorgesehenen Umstellungstermin aufweist.

Die Vertragspartner\*innen geben daher folgende **ERKLÄRUNG** ab:

	<b>Bisherige Eigentümer*innen</b>	<b>Neue Eigentümer*innen</b> (bitte Namen <u>aller</u> Eigentümer*innen angeben)
<b>Name:</b>		
<b>Vorname:</b>		
<b>Straße:</b>		
<b>PLZ, Ort:</b>		
<b>Neue Anschrift ab:</b>		

**Bitte wenden!**

Gemäß dem notariellen Vertrag gehen **Besitz, Nutzen und Lasten** zum

\_\_\_\_\_ auf die neuen Eigentümer\*innen über.  
(Übergabedatum)

Die notariellen Verträge enthalten einen entsprechenden Passus, in dem der Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten geregelt ist. Sofern dieser Übergang an den Eintritt von Bedingungen, wie z.B. Zahlung des vollständigen Kaufpreises geknüpft ist, teilen Sie bitte den genauen Zeitpunkt mit, wann diese Bedingungen erfüllt wurden.

Die Stadt Bensheim – Team Steuern und Abgaben – soll daher eine Umstellung der Grundsteuer entsprechend vornehmen.

Bisherige Eigentümer*innen	Neue Eigentümer*innen
Datum und Unterschrift	Datum und Unterschrift

**Bitte umgehend zurücksenden an:**

Magistrat der Stadt Bensheim  
- Team Steuern und Abgaben -  
Kirchbergstraße 18  
64625 Bensheim

oder Fax-Nr.: 06251/14-126  
E-Mail: [steuern@bensheim.de](mailto:steuern@bensheim.de)

**Rückfragen unter Telefonnummer:**

06251/14-230 oder 14-231